

Datum 08.05.2024

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-051/2024

Gegenstand: Pilotprojekt zur Sicherung der Wasserzufuhr für den Knappteich

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Der Beschlussantrag konkretisiert nochmals die bereits mit dem Beschluss BA-055/2022 grundsätzlich angeregte Verbesserung des Regenrückhalts in Wohngebieten für das konkrete Beispiel Knappteich. In der entsprechenden Beratungsvorlage BR-008/2023 (Seite 17/18) wurde der Knappteich bereits als ein mögliches Pilotprojekt herausgestellt. Eine kurzfristige Umsetzung scheiterte damals jedoch an fehlenden Kapazitäten bei dem entsprechenden Wohnungsunternehmen.

Sofern sich an dieser Situation grundlegend etwas geändert hat, kann das Projekt gern wieder angegangen werden. Zudem ist anzumerken, dass der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und das Umweltamt bei allen aktuellen und zukünftigen Planungen verstärkt darauf hinwirken, dass Maßnahmen einer wassersensiblen Stadtentwicklung beachtet und unbelastetes Niederschlagswasser so weit wie möglich ortsnah versickert, verdunstet bzw. anderweitig verbracht wird. Eine Einleitung des Dachwassers der umliegenden Gebäude in den Knappteich bzw. den Niederen Grundbach als zufließendem Gewässer entspricht diesem Handeln. Das Umbinden von bereits vorhandenen Gebäuden dieser Größenordnung hätte für das Stadtgebiet Chemnitz zudem einen Pilotcharakter.

Damit für die dann umgebundenen Flächen kein Niederschlagswasserentgelt mehr zu entrichten ist, müssten durch den Eigentümer der Gebäude folgende Schritte geplant und vollzogen werden:

- Falls erforderlich muss in den Gebäuden die Ableitung des Niederschlagswassers von der Schmutzwasserableitung vollständig repariert werden.
- Das Niederschlagswasser muss durch einen privaten Kanal von den Objekten bis zur Vorflut (Teich; Bachlauf) abgeleitet werden.
- Werden für den Bau des privaten Kanals weitere Flurstücke genutzt, ist die Genehmigung deren Eigentümer einzuholen und das Leitungsrecht zu sichern.
- Für die Einleitung in die Vorflut bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung/Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde.

Der ESC und das Umweltamt sind gern bereit, an einer entsprechenden Lösungsfindung mitzuwirken.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass dem Ziel der Verbesserung der Wasserzuführung zum Knappteich auch im Rahmen der Errichtung eines Kunstrasenplatzes des TSV IFA Chemnitz e. V. Rechnung getragen wird. So ist geplant, das anfallende Niederschlags- und Drainagewasser nicht mehr in den Mischwasserkanal Eubaer Straße einzuleiten, sondern gedrosselt dem Niederen Grundbach zuzuführen.

Die Ausgrenzung von unbelastetem Niederschlagswasser und Fremdwasser hat zur Folge, dass langfristig Kanaldimensionen und Bauwerke des Kanalnetzes nicht vergrößert werden müssen und geringere Wassermengen in der Zentralen Kläranlage in Chemnitz Heinersdorf gereinigt werden und somit Einsparungen zu erzielen sind. Zudem wird der natürliche Wasserkreislauf gestärkt. Konsequenter Weise müssen hierfür aber perspektivisch zahlreiche Bäche und Wasserläufe, welche historisch bedingt derzeit oft in der Mischwasserkanalisation enden, ebenfalls wieder in den natürlichen Wasserkreislauf eingebunden werden. Dies betrifft auch den Ablauf den Knappteichs und weiterführend ganz besonders den Gablenzbach.

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister